

Grundsätze der Projektförderung

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 25.03.2002

Allgemeine Grundsätze

- Die Stiftung versteht sich prinzipiell als Förderstiftung.
- Nur in Einzelfällen wird sie auch selbst operativ tätig: Wenn sie exemplarisch Projekte anschieben will, die in beispielhafter Weise den Zielen der Stiftung entsprechen, eine Lücke schließen und neue Lösungsansätze aufzeigen.
- Die Stiftung geht grundsätzlich keine langfristigen Förderverpflichtungen ein.
- Sie unterstützt Projekte und Vorhaben in der Regel nur anteilig.
- Über ausgewählte Projekte und konkrete Form der Einzelförderung entscheidet der Vorstand auf der Basis der Rahmenbedingungen, die die Satzung setzt. Der Vorstand wird beraten durch kompetente Fachleute, insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz.

Förderbudget

- Jeweils zum Jahresbeginn wird ein Förderbudget aufgestellt. Dieses Budget wird gegen Mitte des Jahres überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Ausschreibung und Auswahlverfahren

- Die Möglichkeit der Förderung wird per Pressemitteilung in der Fachpresse und den Tageszeitungen der örtlichen Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- Je nach vorhandenen Mitteln geschieht dies ein bis zwei Mal pro Jahr.
- Die Projekte können von jedermann vorgeschlagen werden.
- Über die Auswahl entscheidet der Vorstand, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten.

Förderfähige Projekte und Vorhaben

- Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, öffentlichen Unternehmen, Initiativen, Gruppen oder Einzelpersonen, die sich im Sinne der Satzungszwecke der Stiftung Papillon betätigen:
 - Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft

- Unterstützung, Aus-, Fort-, Weiterbildung und Supervision der ehrenamtlichen Hospizhelfer
 - Zuschussgewährung für hauptamtliche Koordination Ehrenamtlicher
 - Begleitung Trauender
 - Unterstützung von Netzwerken
- Vorhaben und Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, werden vorrangig gefördert:
 - Projekte in Dresden und dem Dresdner Umland
 - hoher ehrenamtlicher Anteil bei der Realisierung
 - besondere Publizität des Hospizgedankens in der Öffentlichkeit
 - innovativer Ansatz
 - Aktivierende und netzwerkbildende Vorhaben
 - Engagement, das Menschen jeglichen Alters außerhalb des Arbeitsprozesses zu einem erfüllten Leben verhilft, besonders Arbeitslosen, Vorruheständlern, Senioren, Behinderten und auf andere Weise benachteiligten Menschen.

Verpflichtung der geförderten Projekte

- Maximal zweiseitige Darstellung des Projektes
- Detaillierte Darstellung des Unterstützungsbedarfs
- Bereitschaft, selbst aktiv andere Unterstützung einzuwerben
- Unterstützung bei der Außendarstellung der Stiftung
- Abstimmung ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit der Stiftung Papillon
- Schriftliche Zustimmung zu den Förderrichtlinien
- Nachweis über die Verwendung der Mittel, die den Gemeinnützigkeitskriterien des Finanzamtes entspricht.